

LOGISTISCHER SUPPORT VON FILM- UND FERNSEHPRODUKTIONEN SOWIE VERANSTALTUNGEN INFORMATIONEN ZU DREHARBEITEN AUF DEM GEBIET DER STADT ESSEN

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

für die Koordination / Begleitung von Veranstaltungen, Film- und Fernsehproduktionen innerhalb des Stadtgebietes Essen ist die EMG - Essen Marketing GmbH der zentrale Ansprechpartner. Von hier aus erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den einzubindenden Fachämtern die fachliche Begleitung Ihrer Produktion. Wir schaffen die Verbindungen und leiten Ihre Anträge weiter. Die EMG unterstützt interessierte Teams bei der Motiv- und Drehort-Suche, hilft bei der Erteilung von Dreherlaubnissen und vervollständigt bei Bedarf ihr Serviceangebot für die Filmcrews bis hin zur Vermittlung von Wohnungen oder Hotelzimmern. Unter dem Dach der Filmstiftung NRW wirbt die EMG für Dreharbeiten im Standort Essen. Charakteristische Locations sind u.a. unter www.locationnrw.de sowie www.essen.de/Leben ins Netz gestellt.

EMG – ESSEN MARKETING GMBH – RATHENAUSRASSE 2 / THEATERPASSAGE – 45127 ESSEN
Anke Borm – Stadtwerbung – Telefon 0201 88720-45 – Email: borm@emg.essen.de
Ulrich Koch – Citymanagement – Telefon 0201 88720-36 – Email: koch@emg.essen.de

Die von Seiten der Städte unterschiedliche Handhabung von Drehgenehmigungen führt immer wieder zu Irritationen. Die Erteilung der Genehmigungen erfolgt durch die jeweiligen Fachämter. Die nachfolgende Auflistung bietet Ihnen einen Überblick über die Ämter bzw. Ansprechpartner, die in der Regel in das Genehmigungsverfahren eingebunden sind.

ES WIRD KEINE GENERELLE DREHERLAUBNIS FÜR FILM- UND FERNSEHAUFNAHMEN ERTEILT.

Die für einen Dreh erforderlichen Erlaubnisse, wie z.B. Voll- bzw. Intervallsperrungen, Haltverbotszonen, Parkgenehmigungen usw. werden jeweils gesondert von den fachlich zuständigen Ämtern ausgesprochen.

Der Gebührenrahmen ist abhängig vom Verwaltungsaufwand sowie der Länge der Dreharbeiten. Für Dreharbeiten im öffentlichen Straßenraum ist nur dann eine Dreherlaubnis erforderlich, wenn Aufbauten zum Einsatz kommen. Für Drehs mit Handkamera ist keine Dreherlaubnis erforderlich.

Folgende Angaben sollten im Vorfeld der Dreharbeiten von den Produktionsfirmen gemacht werden (nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Antragsformular):

- ⇒ Kurzbeschreibung des Vorhabens
- ⇒ Zeitrahmen der Dreharbeiten - Beginn Aufbau bis Ende Abbau
- ⇒ Drehort / Gebäude / Areal / Straßen
- ⇒ Einsatz von Personal und Material
- ⇒ Anzahl der vor Ort befindlichen Pkw und Lkw
- ⇒ Anzahl und Stärke der Stromaggregate
- ⇒ Benennung eines Verkehrssicherungsunternehmens (falls erforderlich)

Um einen reibungslosen Ablauf der Dreharbeiten zu gewährleisten, werden Sie gebeten der EMG frühzeitig (in der Regel 14 Tage vor Beginn) die notwendigen Informationen zu liefern. Um Bürger- und Anwohnerbeschwerden zu vermeiden, informieren Sie bitte die von den Dreharbeiten betroffenen Anwohner über möglicherweise eintretende Beeinträchtigungen.

Insbesondere ist in Haltverbotszonen folgendes zu beachten:

1. Notwendige Beschilderungen sind mindestens 48 Stunden vor Beginn der Aktivitäten von sachkundigen Unternehmen / Personen aufzustellen. Die Kennzeichen von Fahrzeugen welche sich zum Aufstellzeitpunkt in diesem Bereich befinden, sind zu dokumentieren.
2. In der Haltverbotszone dürfen nur die produktionsbedingt notwendigen Kraftfahrzeuge abgestellt werden, die mit einer Ausnahmegenehmigung gekennzeichnet sind. Fahrzeuge ohne entsprechende Kennzeichnung werden in die Maßnahmen der Verkehrsüberwachung mit einbezogen.
3. Für die Verkehrsüberwachung ist ein Ansprechpartner vor Ort zu benennen.
4. Vollsperrungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.
Zulässige Intervallsperrungen: Dauer max. drei Minuten.

Sondernutzungsflächen unterliegen einer anderen rechtlichen Beurteilung, so dass die Freihaltung dieser Flächen dem Nutzungsnehmer obliegt.

STRASSENVERKEHRSRECHTLICHE ERLAUBNIS ZUR DURCHFÜHRUNG VON FILMAUFNAHMEN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN, WEGEN UND PLÄTZEN IM STADTGEBIET ESSEN

VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNGEN – AMT FÜR VERKEHRS- UND BAUSTELLENMANAGEMENT
Verkehrsregelungen, Beschilderung, Erlaubnisse zur Benutzung und Sperrung von Straßen
Schederhofstraße 45 – 45127 Essen
Harald März – Tel. 0201 88-39111 – Email: harald.maerz@strassenverkehrsamt.essen.de
Klaus Schömann – Tel. 0201 88-39109 – Email: klaus.schoemann@strassenverkehrsamt.essen.de

Für die Erteilung dieser Genehmigung / Straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung von Dreharbeiten ist eine Gebühr zu entrichten, die sich nach dem anfallenden Verwaltungsaufwand von geringem bis zu außergewöhnlichem Aufwand von 50 € bis hin zu 600 € bemisst.

MASSNAHMEN DER VERKEHRSÜBERWACHUNG
Koordination: Frau Wensing – Telefon 0201 88-32442 – Mobil 0171 41 51 795
Leitstelle: Montags bis freitags von 7.00 bis 21.45 Uhr – Telefon 0201 88-32447 –
Fax 0201 88-32404
Rufbereitschaft: außerhalb der o.a. Zeiten: Telefon 0171 83 48 409

EINSATZ VON PYROTECHNIK

Bezirksregierung Düsseldorf – Frank Honkomp
Telefon 0201 27 67 459 – Email: Frank.Honkomp@bezreg-duesseldorf.nrw.de
Ordnungsamt der Stadt Essen – Ulrich Winkler / Allgemeine Gefahrenabwehr
Telefon 0201 88-32126 – Email: ulrich.winkler@ordnungsamt.essen.de
Für Nachtdreharbeiten ist eine Ausnahmegenehmigung vom LImSchG NW (Landesimmissionsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) erforderlich.
Gemäss § 23 (II) 1. SprengV zum SprengG ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen durch Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber vier Wochen vor der Durchführung anzuzeigen. Für den Einsatz von Pyrotechnik ist ggf. eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung nach § 11 LImSchG NW notwendig.

DREHARBEITEN IM ESSENER RATHAUS

Presse- und Kommunikationsamt – Detlef Feige / Pressesprecher
Telefon 0201 88-88011 – Email: detlef.feige@pressebuero.essen.de

DREHARBEITEN AUF DER UNESCO-WELTERBESTÄTTE ZECHEN UND KOKEREI ZOLLVEREIN

Dreh- und filmspezifische Details, Erteilung von Dreh- und Fotogenehmigungen im Außen- und Teilen der Innenbereiche, ggf. anfallende Locationgebühren etc.
Stiftung Zollverein – Ute Durchholz / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201 83036-36 – 23 Email: durchholz@zollverein.de

DREHARBEITEN AUF FRIEDHÖFEN, GRÜNFLÄCHEN, IN WALDUNGEN SOWIE IM GRUGAPARK

Grün und Gruga Essen – Eckhard Spengler / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201 88-83114 – Email: Espengler@grugapark.de

DREHARBEITEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

Essener Verkehrs-AG – Claudia Menges / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201 826-1415 – Email: c.menges@evag.de

VERÖFFENTLICHUNGEN ÜBER DREHARBEITEN, FOTOGRAFISCHE BEGLEITUNG, PRESSEARBEIT

Peter Wieler / Fotografie
Telefon 0201 88720-17 – Email: wieler@emg.essen.de

INANSPRUCHNAHME VON PERSONAL UND FAHRZEUGEN DER ESSENER FEUERWEHR

Feuerwehr Essen – Mike Filzen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0201 12 37014 – Email: mike.filzen@feuerwehr.essen.de

Das Team der EMG – Essen Marketing GmbH beantwortet weitere Fragen gerne auch persönlich.



Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche für Film- und Dreharbeiten

EMG – Essen Marketing GmbH
Ulrich Koch / Anke Borm
Rathenaustraße 2
45127 Essen

FAX +49 (0) 201 88720-22

Ich bitte um Genehmigung, Film- und Fernseharbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen und mache dazu folgende Angaben:

Antragsteller/-in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartner/-in Nachname, Vorname				
_____ Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
_____ Telefon privat geschäftlich mobil Fax				
Firma / Organisation				
_____ Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
Drehort (Straße, vor Gebäude Nr.) Örtlichkeit mit genauem Lageplan im Maßstab 1 : 500				
_____ Beschreibung der Dreharbeiten, geplante Sondereffekte (Nebel, Rauch o.ä.) Bei mehreren Örtlichkeiten ebenfalls gesonderte Aufstellung				
_____ Zeitraum, Uhrzeit am – von – bis				

Bitte beachten:

Bei verschiedenen Örtlichkeiten, unterschiedlichen Terminen ist dem Antrag eine detaillierte Aufstellung nach Örtlichkeiten, Terminen und Art der Dreharbeiten sowie jeweils ein Lageplan der Örtlichkeit beizufügen.

Datum, Unterschrift

